

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 46

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Berufe.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: **Jean-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 30
Anzerate 25 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 14. Februar 1918

Wochenpruch: Erst wenn gelandet ist der Rachen,
Magst du dem Schiffmann Grobheit machen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Stadt Zürich für zwei

einfache und 21 Doppelmehrfamilienhäuser, eine Feuerwehrremise und eine Remise für das Straßensinspektorat Badenerstraße 291, 293, 295, Theklastraße 2, 4, 3, 5, 7, 9, 11, 15, 17, 19, Zur Lindenstraße 233, 235, 237, 232, 234, 236, Zentralstraße 263, 265, 267 und Zypressenstraße 40, 3. 3; 2. J. R. Grob für einen Umbau Neptunstraße 2, 3. 7; 3. J. Rehfuß für ein Einfamilienhaus Tittlisstraße 48, 3. 7; 4. Erbelhorn & Cie. A.-G. für einen Umbau Dufourstr. 21, 3. 8.

Baukredite des Kantons Zürich. Dem Kantonsrat beantragt der Regierungsrat die Bewilligung von 80,000 Franken für Einrichtung des Erdgeschosses im Hause Schanzenberg in Zürich für Zwecke der Kantonschule, sowie die Erhöhung des für die Erweiterungsbauten in Neu-Rheinau bewilligten Kredites von 1,547,600 auf 1,947,600 Fr.

Bauliches aus Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrat die Änderung der Verordnung betr. das sechste Geschöß und Dachräume mit folgenden neuen Bestimmungen: In Häusern, deren

Gesimshöhe nach Baugesetz 20 m betragen darf, ist es bei Befolgung der in Artikel 2 bis 8 dieser Verordnung aufgestellten Vorschriften gestattet, über dem Erdgeschöß und vier Stockwerken das erste Dachgeschöß als sechstes Geschöß mit Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen auszubauen und zu benützen. Wo die Voraussetzungen von Artikel 1, Absatz 3, nicht vorliegen, dürfen ausgebaute Räume, die höher als im fünften Geschosse liegen, als Einzelzimmer benützt werden, wenn sie schon vor dem 28. Juli 1907 bestanden und den gesundheits- und feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.

Gemeindehausbau in Kilchberg (Zürich). Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat einen Kaufvertrag abgeschlossen, welcher bezweckt, die Liegenschaft „Hotel Bahnhof“ anzukaufen, um die Gebäulichkeiten in ein Gemeindehaus umzubauen. Der Gemeinderat geht von der Erwägung aus, unter den jetzigen Verhältnissen von einem Neubau abzusehen, für welchen verschiedene Projekte bereits vorliegen, um die veränderte Lage nach dem Kriege abzuwarten. Das Objekt kann heute billig erworben werden.

Wasserversorgung Uetikon (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung beschloß den projektierten mit der Wasserversorgung Mellen gemeinsam auszuführenden Ankauf eines 65 Aren messenden Grundstückes im Schumbel, um den Kaufpreis von 3000 Fr. zum Zwecke der Arrondierung und Waldanpflanzung. Man erhofft aus dieser Maßregel einen günstigen Einfluß auf die dortige Quelle.

Zur Frage der Entwicklung Berns zur Großstadt enthält das Programm der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern folgende Punkte:

Kommunale Bodenpolitik in welchem Umfang durch Erwerbung und Verkauf von Liegenschaften und Vermehrung des städtischen Grundbesizes. Einsetzung einer Kommission für Bodenpolitik und Stadt-Erweiterung. Bodenwertstatistik und Taxierung. Revision des Verfahrens bei Landverkäufen. Bauvorschriften für Anlage der Verkehrsstraßen und des Straßenbahnnetzes im Hinblick auf die Erweiterung der Stadt und die spätere Eingemeindung der umliegenden Ortschaften. Bebauungsplan mit Verkehrs- und Wohnstraßen für die Stadterweiterung, mit Bodenreservationen für Markt-, Scholungs- und Spielplätze, für öffentliche Anlagen, Gärten und Parke, für Gemeinde-, Kirchen- und Schulhausbauten und Abgabe von Bauplätzen zu gemeinnützigen Unternehmungen. Revision der Bauordnung mit Vorschriften über hygienische und ästhetische Anlage der Straßen und Häuser. Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung von Altekümmern, Naturdenkmälern, zur Sicherung des Stadtbildes, der Landschaft und der Aussichtspunkte vor Verunstaltung (Art. 83 Einführungs-gesetz zum Schweizer. Zivilgesetzbuch). Vermehrung der Bahnverbindungen und Verbesserung der Fahrtenpläne für Transit- und Lokalverkehr. Lösung der Bahnhoffrage nach Maßgabe einer großstädtischen, großzügigen Anlage. Ausbau des elektrischen Schmalspur- und Straßenbahnnetzes für den Verkehr mit dem gesamten Hinterland der Stadt. Vervollständigung des Straßenbahn-Netzes und Ausbau des Straßenbahnbetriebs. Bessere Verbindung der Außenquartiere unter sich.

Bahnhofumbau in Biel. Nach längerer Pause, die durch die Witterungsverhältnisse geboten war, sind die Arbeiten am Bahnhofumbau wieder aufgenommen worden. Maurer, Steinhauer und Erdarbeiter sind wieder am Werke. Am Übergange nach Nidau ist die eine Mauer der künftigen Untersführung zur endgültigen Höhe aufgeführt und die Decksteine sind bereits aufgelegt worden. Auch an der Schlachthausstraße ist wieder Leben erwacht. Die Mattenstraße wird gegenwärtig westwärts fortgesetzt bis zur Einmündung in die Schlachthausstraße. Dieses Erwachen der Bautätigkeit ist als sehr willkommene Arbeitsgelegenheit zu begrüßen.

Bau von Munitionsmagazinen im Kanton Glarus. (Korresp.) Im Glarner Unterland, zwischen Mäfels und Weesen, werden Baracken für die eidgenössischen Munitionsmagazine, sowie eine zirka zwei Kilometer lange Zufahrtsstraße erstellt. Die Ausführung der letzteren, sowie die Fundamentierungsarbeiten sind um den Preis von zirka Fr. 60,000 der Baufirma Comiotti in Haslen (Glarus) übertragen worden. Diese Arbeiten sind in zweieinhalb Monaten fertig zu erstellen.

Innere Renovation der Pfarrkirche in Zug. Die Kirchgemeinde-Versammlung hat einstimmig beschlossen, die Innen-Renovation der Pfarrkirche im Laufe dieses Jahres auszuführen. Schon seit mehreren Jahren hatte die Kirchenverwaltung diese Renovation in Aussicht genommen und die daherigen Vorarbeiten getroffen, unter anderem eine einläßliche Begutachtung seitens des hervorragendsten Kirchenkunstkenners, Herrn Vater Dr. Alb. Ruhn von Einsiedeln, veranlaßt. Der Kirchenrat hatte die Frage gründlich studiert und vorbereitet. Ein detailliertes Programm für die Restauration ist ausgearbeitet; die wichtigsten Verträge insbesondere für die Kunstarbeiten sind festgelegt, ebenso liegen für die Hauptarbeiten feste Angebote vor. In künstlerischer und baulicher Beziehung liegt die Oberleitung in den Händen von Herrn Vater Dr. A. Ruhn, die korrekte Ausführung der

Arbeiten hat Herr Architekt E. Weber in Zug zu überwachen. Inklusiv Architekten-Honorar stellt sich der Kostenvoranschlag auf den Betrag von 125,000 Fr.

Verlegung des Werthofes in Basel. Das Werthofareal an der Pestalozzistraße ist bekanntlich für die Neubauten des Anatomiegebäudes und der physikalischen Anstalt in Anspruch genommen; der Werthof soll auf einen Lagerplatz der Ch. Merianschen Stiftung (Dreispitz) am Leimgrubenweg verlegt werden. Die Mobilienverwaltung soll im sogenannten Käselin Hof untergebracht werden. Die dort befindlichen drei Schulklassen sollen in andern Schulhäusern Platz finden, das Material-Magazin der Stadtgärtnerei würde nach dem Areal der Stadtgärtnerei selbst verlegt. Die Gesamtkosten werden auf 130,000 Fr. veranschlagt. Dem Großen Rat wird folgender Beschlusseckentwurf vorgeschlagen: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Reglerungsrates, genehmigt die Vorlage über die Verlegung des Werthofes und bewilligt den für die Bau- und Verlegungsarbeiten erforderlichen Kredit von 130,000 Fr.“

Ausbau der Wasserversorgung Bischofszell (Thurgau). Während der obere Stadtteil vom Reservoir Steig aus (südlich vom Städtchen am Abhang des Bischofsberges) versorgt wird, erhalten die unteren Stadtgebiete Thurfeld, Fabrikstraße und Sitterthal das Wasser aus dem jenseits der Thur an der Straße nach Niederhelfenswil gelegenen, 1911 erbauten Reservoir Sloggershaus, und zwar mit teilweiser Benützung der ursprünglichen Hauptleitung. Inzwischen sind aber im Gebiete der Station Sitterthal verschiedene Stabflemente entstanden, welche bedeutende Mengen Wasser beanspruchen, so die Mofkerei, das Gaswerk und die Konservenfabrik. Den Anforderungen dieser Abnehmer vermag die alte Hauptleitung von 100 mm nicht mehr zu genügen, und es muß für bessere Zufuhr gesorgt werden. Dies soll erreicht werden durch eine direkte Verbindung von Muggensturm nach Station Sitterthal in einer 150 mm Leitung von 1100 m Länge mit Untersführung der Thur. Durch diese Verbindung erhält die untere Zone ohne weiteres eine Ringleitung, die auf Jahrzehnte hinaus allen Ansprüchen gewachsen sein dürfte. Das um so eher, als die Gemeinde in Sloggershaus noch weitere Quellen besitzt, deren Fassung nur noch eine Frage der Zeit ist. Die Kosten der genannten Verbindung sind auf 37,000 Franken veranschlagt und von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Der scheinbar hohe Posten wird den Gemeindehaushalt nur unbedeutend beeinflussen, da die je 5-prozentige Verzinsung und Amortisation aus den Erträgen der Wasserversorgung bestritten werden.

Zur Frage der Verbilligung der Baukosten.

(Bi.-Korrespondenz.)

Aus der in No. 42 dieses Blattes angeführten Verfügung des hessischen Ministeriums geht hervor, daß der Ruf nach Verbilligung der Bauweisen als Gegengewicht zu den enorm gestiegenen Preisen für Materialien und Arbeitslöhne auch anderwärts erhoben wird.

Wir sind für diese Anregung außerordentlich dankbar, denn sie schneidet eine eminent wichtige Frage an, welche bisher noch nicht in breiter Öffentlichkeit diskutiert wurde, sodaß diejenigen Maßnahmen getroffen werden konnten, welche für das Bauwesen, besonders aber für die Wohnverhältnisse von gewaltiger Bedeutung sind.

Es ist Tatsache, daß unter den heutigen Preisverhältnissen für Materialien, wie Arbeitslöhne, nicht an die Lösung des Wohnungsmangels getreten werden kann.